

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Dormagen zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht wird hiermit mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. 2.798.961,27 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 646.119.703,70 € gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dormagen zum 31.12.2023 beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unverändert übernommen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat stellt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.798.961,27 € wird gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Stadtratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Anhang und Lagebericht wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.42, verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung, unter Telefon-Nr. 02133/257-2040, erfolgen. Der Jahresabschluss steht darüber hinaus auch auf der Homepage www.dormagen.de zur Verfügung.

Dormagen, den 31.03.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Spillmann
Kämmerer